

V c
3692





h. 32⁶, 7.

48
Neue Zeitung

Oder

Gutachten / auff Keyß: Majestet begehren /

Der Herrn Osterreichischen Ständen ob der Ens /

In Sachen des jetzigen Böhmischen Zu-
standes.



Gedruckt im Jahr 1618.

Allegnädigster Herr/demnach E. Röm. Käys. May.
durch dero zu vns abgesandten Reichshofrath/Herrn Wolff
Nicolafen von Sunenthal / nicht allein die entstandene vn-
vorsehene Böhmische vnrubhen vnd weit außsehende Gefahr
allergnädigst vns fürtragen vnd communiciren/Sondern ne-
ben andern auch zugleich allergnädigst begehren lassen / das in derselben E.
Käys. May. wir vnsern gehorsambsten Rath vnd that ertheilen sollen/ als
thun gegen E. R. M. solcher so ganz gnädigen vnd Väterlichen affection
zu vns/wir vns allerunterthänigst bedancken.

Vnd wie wir deswegen in vnsern jüngst aller gehorsambsten Schrei-
ben/wegen einstellung des angedeuteten Musterplatzes/vnd einführung den
Don Balthasars vnd Brichingischen Volcks/bey eignen Abgesandten vn-
serm Lands Mitglied allergehorsambst gebeten/Also haben wir nicht vnter-
lassen/noch ferner dieser hohen vnd wichtigen Sachen/mit getreuesten Ge-
müth nach zudencken vnd dieselben in mehrere deliberatio zuziehen/da wir
demnach bey der vns allergnädigst angedeuteten/ noch zur zeit fürkommen-
den beschaffenheit allein auff E. R. M. vnsern allergnädigsten Herrn vnd
Landes Fürsten/wie auch derselben hochlöblichen Haus Osterreich an vnd
vnter gehörigen beständige Wolfarth reputation vnd Hoheit erhalt vnd
vermehrung vnserer Augen vnd Gedancken richten (als welches wir für
das fürnehmste daran nach Gott auch vns vnserer Posteritet, Ehr vnd
zeitliches gelegen/erkennen) viel hochwichtige vrsachn befunden/E. R. M.
aller vnterthänigst zu bitten / daß dieselbe dero angeborne milde vnd sanfte-
mütigkeit nach auch in dieser Böhmischen Widerwertigkeit die gnade vnd
milde der Scherffe/ als Handlung der Waffen (darzu wir noch zur zeit nis-
rathen können) für zuziehen/ ihr allergnädigst geruhe gefallen zulassen.

Dann erstlich erinnern sich E. R. M. allergnädigst selbstn/das nicht al-
lein alle Kriegs expeditiones ins gemein an sich selbstn gefährlich vnd
deren außgang zweifflich/ das auch wo man einmal in die Währe komme/
nicht wol in des einen oder des andern theils gewalt vnd willen stehet diese-
be wiederumb nieder zulegen/ sondern das auch hierzu sehr viel an Volck/
Gelt/Munition / vnd andern Nothwendigkeiten erfordert wird / deren wir
wenig oder fast keines der zeit vorhanden/ befinden vnd sehen können.

Zum andern/das kein Krieg/wie glücklich derselbe auch vollführt wor-
den / ohne mit vnd nach sich ziehung grossen vnd hohen Schadens / verder-
bung

bung der Nieverwandten Land vnd Leute/ auch vieler vnſchuldiger abgah-
gen. Dahero auch die hochlöblichen Herzoge deß Hauſes Deſterreich jeder-
zeit ſich vielmehr deß lieben Friedens beſtießen/ vnd wo nit die eußerſte noth
vnd mangel andere mittel vnd wege ein anders erfordert/ die gnade vnd mil-
de der ernſtlichen Scherffe (welches ihnen auch mehr Lob/ Ehr/ nutzen/ Ho-
heit vnd reputation bey meniglichen gemacht/ den andern welche alles mit
gewalt/ auch vielmals zu ihren vnd der irigen eigen verderb hinauß zuführen
in ſürgenommen) ſürgezogen/ alſo das jedermänniglich vnter den Schug
vnd Scepter der zumal mildreichen vnd auch großmächtigen Erzhertzen
von Deſterreich zu ſeyn vnd zu leben ſich erfreuet.

Do nun fürs dritte deß ganzen Königreichs Böhmen verbrechen alſo 3.
beſchaffen/ daß E. K. M. zu erhaltung ders Hohen vnd reputation gnug-
ſam Urſache/ dieſelbe mit gewalt anzugreifen/ vnd der Scherffe nach zu be-
ſtraffen/ ſo würde doch hiezu eine ſolche Gewalt vnd macht erfordert/ die zu
behauptung eines ganzen Königreichs erheblichen / auch zum nothfall be-
harrlich vnd auff eine gute zeit continuirlich.

Nun haben aber vord vierde auch die langwürige neunzehnjährige 4.
Türcken vnd andere Kriege E. M. Länder/ durch ihre trewherkigſte gehor-
ſamſte zuſetzung ihre kräfte vnd ſtärke faſt verlohren/ vnd iſt Nervus belli
bey ihnen alſo geſchwecht/ das nicht allein ſie zuertragen/ vnd continuirung
eines Kriegs ferner vnvermüglich/ ſondern auch durch die jährlichen Cōtri-
butiones vnd anderer Stäte auſſlagen/ alſo tieff in ſchulden eingewachſen/
daß ſie auch nicht wol ſehen können/ wie ſie ſich der außheben/ vnd erholen
ſollen. Inmaſſen allein diß/ vnd ob der Enß (wie E. M. ſo wol ſchriftlich als
durch abſendung jüngſthin mündlich allergerhorſamſt ſürgetragen vnd gar
in ſpecie erwieſen worden) vber die 13600. fl. mit denen E. K. M. nach
vnd nach geleisteten für ſtänden/ zu abzahlung deß Kriegsvolcks in ſchulden
betiefft/ Ihrer ſelbſt eignen vnd hohen ſchulden zu geſchweigen / alſo das es
numehr ſo weit kommen/ das auch alle bezahlung der jährlichen intereſſe an-
ticipirt/ vnd die intereſſe zum Capital werden müſſen. Wie auch E. M.
Sammergüter beſchaffen / vnd wie weit ſich dieſelben auff Kriegsführung
vnd derſelben Continuation erſtrecken / iſt vnnötig mit mehrern zuerin-
nern/ die gelegenheit zu denen anticipationen verleuret ſich/ abnehmen die
Credit auch je mehr vnd mehr/ das zumal auff ſolche keine raitung zu ma-
chen/ noch ſich darauff zuverlaſſen. Was nun bey ſolchem mangel/ vnd ab-
gange nützliches zu vorrichten.

Ja was noch darzu/wenn man dem geworbenen Kriegsvolck mit der bezahlung nicht gelangen kan/vor gefahr darauß enstehet/das geben die Exempel vielmal entstandener Meutereyen/ Rebellionen/ vnnnd das solch vnbezahlt Kriegsvolck sich wol selbst eines oder des andern Landes ort inpatronirt/ selbst die bezahlung gesucht/ vnd alles vbel/vnd zu grund verheeret vnd verderbet/zuerkennen. Vnd neben solches mangels an Gelt/ Volck/ Munition vnd andern Nothdurfften ist auch die jüngst in Gott ruhende R. M. weyland Rudolphus Christlicher Gedächtniß verursacht worden/mit dem Erbfeind/Christliches Namens/dem Türcken/die Friedens tractation einzugehen/in dem sie gesehen/dz kein ander mittel (wo anders dero Königreich vnd Länder nicht in euserstes verderben vnd grund versinken/vnd bey der Christenheit erhalten sollen werden) verhanden/wie den des wegen von der Cron Ungern/ Böhmen/ Erzhertzogthumb Oesterreich/ vnter vnd ob der Ens vnd Marggraffhumb Mähren/ sonderbare Abgesandten zu deren berathschlagung abgeordnet/vnd im Namen der Königreich vnd Länder solcher Fried geferrigt werden müssen. Welchs alles letztlich doch nicht anders als durch grosse vnd schwere Vnkosten mügen verrichtet werden.

5. Vnd ob es wol fürs fünffte das ansehen haben möchte/als ob dieser fürhabende Krieg wider Böhmen/so viel gefahr vnd vnglegenheit/ als der vorige wider den Erbfeind/auff sich nit trüge/so findet sich doch in fleissiger erwegung aller vnd jeder vmbstende im gi und der Wahrheit/das er nit allein schlechter vnd geringer/sondern noch zum theil gefehrlicher.

6. Dann/weil vors sechste die Krefte an Volck/Gelt vnd Munition nicht mehr sich also befinden / wie zur zeit vnd anfang des Türckenkrieges/ sondern obangedeuteter massen / eben dardurch auffs euserste geschwechet / so folget das auch viel schwerer als zuvor anhero zu friegen seyn wird.

7. Es würde auch zum siebenden dieses Kriegs expedition darumb schwerer als wider den Erbfeind seyn / weiln sie wider Christen gereicht / denen doch Gott den Frieden als Christen befohlen/vnd bezeugen die in furzen nach vnd noch fürgangene Exempel mehr als zu viel/ daß die Kriege vnd treffen zwischen den Christen gemeiniglich viel scherffer vnd stercker gegen einander abgangen/als gegen dem Erbfeinde/wie denn in zweyen Jahren in den Christen Kriegen wider einander mehr volcks geblieben/als vor diesem wol in 6. Jahren wider den Erbfeind beschehen/welches Blutvergießen gegen vnd wider einander eine schwere Verantwortung auff sich tregt.

Zum

Zum achten ist Böhmen ein ansehnliches vnd vermögliches groß Kön-
nigreich/an Volck vnd Belt/ hat auch zween starcke mit incorporirte Arm/
an Schlessien vnd Mähren welche zugleich an erfahren vnd tapffern Volck
vnd standhafften vermügen kein Mangel haben/ Wenn nun dieselben (wie
doch wol zu besorgen / vnd ihre vergleichung mit sich bringen) beyeinander
stehen vnd halten / können sie allein/ wenn sie den zehenden Mann im Lande
in die Wehr richten / wir wollen geschweigen alles andern geworbenen
Volcks vnd in bestellung bringenden Reuterey vnd Fußvolcks in die
100000. Mann haben/ vnd auff die Füße richten / darbey ihnen auch der
Paß vnd Zulauff auß dem Reich vnd andern Landen nicht kan verwehret
werden / welcher grossen macht vnd menge zu wider stehen vnd dieselbe ab-
zunehmen (zu geschweigen wenn sie erst noch den dritten vnd fünfften Mann
dazu auffzietten sollen) fast schwer türfallen würde.

Zum neunden weil noch in Gottes Händen stehet welcher theil der
Obsieg behalten möchte/so ist höchlich zu besorgen das do E. K. M. Volck
(welches doch Gott gnediglich verhüten wolte) geschlagen solte werden/
das die Böhmen nicht seyren/ sondern drauff diese/E. M. benachbarte Lan-
de angreifen/ dieselbe mit Brandt vnd Mordt verderben / vnd wo möglich
sich derselben vnterfangen vnd einnehmen dürfften/ wie nicht wenig der be-
nachbarten Lande/ewige Feinde seyn vnd verbleiben möchten / wie dann die
Exempel voriger alten Böhmen vnd Ungrischen Kriegen gegen diesem
Landt/welche zu sorderst die Herzogen von Osterreich geführet/ mehr als zu
viel/vnd zum höchsten verderben erzeiget vnd erwiesen haben.

Wir wollen anhero zum zehenden geschweigen / das auch auff solchen
fall / nicht allein alle ansehnliche Märckte dieser Lande / sampt ander Mer-
cat Handel vnd Wandel gegen einander / darbey Ewer Majest. Cammer-
gut der nutz. vnd anderer extragung halber höchlich verfiret ganz auß den
Landen kommen/ vnd also die Landt in viel Wege grossen Mangel / Noth
vnd Schaden leiden müsten / sondern welches das allermeiste ist / dürfften
E. May. vnd Königl. M. Erzhertzog Ferdinand dadurch mit ihren Landen
an dero Cammergütern mit Stal/Eisen/Holz vnd andern dergleichen ganz
erliegen/vnd von solchen ansehnlichen gefallen gleichsam einzigs einkomme
nicht haben/werden hergegen die Böhmen geschlagen/so verderben E. M. ir
vnd allen ihren Nachkommen ein ansehnliches Königreich/an Volck/Bau-
ten vnd Gelde/ welches sie auch alsdann bald auff eigensinnige Resolution

oder Desperation zu vberkommung/oder Hülff/Rath vnd That/einen andern Herren vntergeben möchten/dardurch dann die Cron Böhmen von E. M. vnd dem ganzen Hauß Oesterreich kommen/vnd so bald widerumb dazu zubringen nicht seyn würde.

11. Zum eilfften/wer höchlich zu besorgen/das der Erbfeind der Türece/welcher ein fürsichtiger / arglistiger/vnnd geschwinder Feind ist/wenn er eine weile zusehe/wie diese Länder in einander fielen/einander suavirtten/dz volck einander abschlugen/vnd also am Volck/Gelt/Munition/Proviand vnd andern Nothwendigkeiten bloß stünden (dardurch ime denn gleich Thür vnd Thoren zum einzug geöffnet würde) dz er nicht so etwa bey seinen so grossen vorhanden habenden Vortheil in diese Lande einfallen / vnd den vnfrieden zwischen den Christen zu seinem nutz machen/vnd diese Lande vnter sein gewalt bringen möchte/weil man bey dem bisher angewanten fleiß auch theurer zusammensetzung des ganzen Röm. Reichs E. M. vnd des ganzen hochl. Hauses Oesterreichs / Königreichs vnd Landen / auch darstreckung Guts vnd Bluts alle Hende voll zuthun vnd zuschaffen gehabt/dz man vor diesen listigen vnd grimmigen Feind den einbruch in E. M. Deutsche Lande verwehret vnd erhalten hat/auff welchen fall denn (welchs doch der allerhöchste Gott in Ewigkeit verhüten wolle) vnd weil das ganze Röm. Reich/auff sich selbst zusehen/dardurch E. M. alle hülff entgehen vnd benommen seyn würde/leichtlich der Erbfeind Mähren Oesterreich/Böhmen/Landt ob der Ens / ja auch Steyrmarek / Cärnten vnd Craynzuergeualligen bekommen vnd an vnterschiedlichen Orten zuverheeren sich vnterfangen.

12. Zum zwölfften haben auch sonderlich E. M. dero numehr auff sich tragendes hohes alter/vnd hiebevord außgestandener schwerer Kriegs expeditiones vnd viel hohe vngelegenheiten/dadurch sie ihre Krefte vielfeltig geschwечet/ in achtung zu nehmen / vnnd demnach sich vielmehr zur ruhe zu richten/als mit neuen vnd schweren Kriegs expeditionem zubeschweren/welche viel hohes nachsinnens / fürsorg vnd bekümmerniß auff sich tragen/die krefte mehr schwächen / vnd das Leben abkürzen / da doch E. M. Wolfarth/Gesundheit vnd langes Leben dero gehorsambsten Landen zur Frewe vnd trost/auch dem ganzen Röm. Reich vnd Christenheit/ zu schus auffnehmung vnd gedeylichen Wolfarth von männiglich zu wünschen / vnnd von Gott zu bitten ist.

Vnd nach dem die erfahrung mit alten vnd neuen Exempeln zu
fenn

kennen gletzt/das auch die schweresten Kriege nach oftmalß beyderseits viel
vergossenen Bluts auffgewandten hohen Vnkosten / auch gar veederbung
Land vnd Leute/doch leglich zur vergleichung gedhen / müssen auch die Po-
tentaten Reputation vnd hoheit nicht allezeit in wehren/ sondern mehrers
auch in gnad erweisung beruhet/ deswegen sonderlich vor allen andern Po-
tentaten die Hochlöblichsten Erzhertzogen zu Osterreich in aller Welt jeder
zeit einen vnsterblichen Namen/ Lob vnd Ruhm erhalten. Vnd auch noch
zur zeit nicht vorkömpt / daß die Böhmen sich ganz auß E. M. schuldigen
gehorsam vnd devotion begeben / sondern hoffentlich auch ohne Kriegs-
zwang darinne zuerhalten seyn werden: So were vnser aller vnterthänigst
gutachten/darumb auch zugleich E. K. M. wir allergehorsamst bitten thun/
die geruhe noch zur zeit mit weiterer werbung vnd ernstlichem fürnehmen
wider die Böhmen (zu verschonung ihrer selbst vnd dero Königreich vnd
Länder/auch armer vnschuldiger Leute/Weib vnd Kinder) einen allergne-
digsten Stillstand zuhalten/vnd ihr nicht zuwider seyn zulassen/daß sie ihre
Hochf. Durchl. Erzh. Maximilian einen oder der andern Chur vnd Für-
sten des Reichs / oder auß dero gehorsambsten Landes deputirte Aufschos-
sen (inmassen hiebevorn auch geschehen) oder wer E. M. hierzu annemlich
vnd gefellig seyn möchte / zu interponiren: Zu beyderseits den vorlauff vnd
Beschaffenheit der Sachen gnugsam vernehmen.

Vnd do alsdann die Böhmen wider E. M. vnd der sachen zu viel ge-
than/sie zu E. M. allergehorsambsten Satisfaction anzuweisen vnd zu brin-
gen: Welches denn vmb so viel desto süglicher seyn kan / weiln dergleichen
bey vorigen Käysern/Königen vnd dero Landen/sonderlich aber mit Böh-
men/auch Hungarn vnd Osterreich hiebevorn mehr geschehen. Hoffende der
getrewe Gott vnd Vater des Friedes werde seine Gnade mildiglich darzu
geben vnd verleihen/das auch dieser jetziger zustand in Böhmen durch der-
gleichen eiferige vnd vnauftragliche interposition zu einem guten ende
accommodiret/vnd langwüriger gefehrlicher kriegs grosses schweres Blut-
bad/vnd verderbung Königreich vnd Länder verhütet/vnd bey dero glückse-
tigen langwürigen Regierung erhalten werden.

Do sich aber die Böhmen vnwillig befunden/ vnd auff wolmeinende in-
terposition gar nicht davon abweisen lassen/der billigkeit beypflichten/ vnd
den schuldigen gehorsam gegen E. K. M. als iren König vnd Herrn nicht
erzeigen wollen/so könte alsdann E. K. M. billiger vnd zu besserer ihrer vnd
dero

dero Länder Verantwortung mit Hülff des gantzen H. Röm. Reichs/son-
derlich aber dero andern Königreichen vnd Erblanden (ohne welcher vor-
wissen/ohne des inhalt des Landes Freyheiten / dabey dieselben zuerhalten/
kein Krieg anzufangen) Rath vnd Hülffe/mit gebühlichem Ernst die wei-
tere Notdurfft fürnehmen: Ihre eigne vnd des hochlöblichen Hauses De-
sterreich reputation manutenaire/vnd nach Gottes zulassung erhalten.

Welchs E. R. M. auff dero allergnedigst begehren wir auß vnterthänig-
stem / trewhertzigem Gemüthe zu vnserm gehorsambsten gutbedüncken er-
öffnen vnd anfügen wollen. Mit gehorsambster vnterthänigkeit E. M. ge-
ruhe solches dergestalt wie es zu E. M. ruhm/hohheit/erhaltung vnd nutzen
ganz eiferig von vns vermeinet in Käys: vnd Lands Fürstl: Gnaden vnd
angeborener milde auffzunehmen. Vnd daneben zu vns allergnedigst verse-
hen / das dero selben wir jederzeit mit getrewestem Gehorsam vnd noch zu
euseristem vermögen / wie vns als verpflichteten Ständen vnd Vntertha-
nen gebühret erweisen werden / wie wir denn auch zu dero selben vnd des
Landes versicherung allbereit nothwendige verordnung gethan/dadurch E.
M. Cammer allergehorsambst verschonet/vnd des gemeinen Mannes meh-
res verderben verhütet werden kan. Inmassen E. M. von vnsern Abge-
sandten vnd Landes Mitglied zuvernehmen allergnedigst geruchen wolle/
der vnterthänigsten Hoffnung / E. M. werde auch hierauf vnser aller ge-
horsambste devotion, trew vnd fürsorg allergnedigst vermercken / vnd mit
anderweits frembden Volck vnd Musterplazen / vnser allergnedigst ver-
schonen / darumb wir dieselbe auch noch allergehorsambst bitten / vnd zu de-
ro Käyserl: Landsfürstl: Hulden vnd beharrlichen milden Gnaden vns
befehlende. Actum im 1618. Jahr/In Desterreich.

N. N. Die vier Stände von Prælaten/Herrn/
Ritterschafft vnd Städten des Erzhertzogthumb
Desterreich ob der Ens / jeso allhier anwesende.

Reichs/son
welcher vor
zu erhalten/
Ernst die wei
Houses Des
erhalten.
Unterhänig
bedüncken er
it E. M. ge
g vnd nutzen
gnaden vnd
nedigst verse
vnd noch zu
d Unterha
lben vnd des
n/dadurch E.
annes meh
onsern Abge
ruhen wolle
nser aller ge
en / vnd mit
nedigst ver
/ vnd zu de
gnaden vns

/Herrn/
kogthumb
wesende.

ULB Halle

3

004 810 643





h. 32⁶/₇.

Qu

Der

In

Reyß:

Ständen

hen zu

V c
3692

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

